



**Beschlussvorlage DS 228/2011/08-14**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 02.02.2011

**Fachbereich:** FB II-Finanzen

**Bearbeiter:** Frau Michel

**Einreicher:** Bürgermeister

**Betreff: Beschluss zur Entbehrlichkeit und zum Verkauf des Miteigentumsanteils am Grundstück in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 226**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Haushalts- und Finanzausschuss	03.03.2011	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	15.03.2011	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	28.03.2011	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stellt gemäß § 79 Abs. 1 BbgKVerf fest, dass der hälftige Miteigentumsanteil am Grundstück in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 226 (690 m<sup>2</sup>) für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht notwendig ist.

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf des Miteigentumsanteils am Grundstück mindestens zum aktuellen Verkehrswert.

Die Gemeindevertretung stimmt der Bestellung von Grundschulden vor Eigentumsumschreibung in Höhe des Kaufpreises zuzüglich geplanter Investition, maximal 150.000,00 € (i.W. einhundertfünfzigtausend Euro) samt Nebenleistungen (für das gesamte Grundstück), zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vermarktung des Miteigentumsanteils der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Abwesenheitspfleger für den privaten Miteigentumsanteil abzustimmen, durchzuführen und den Kaufvertrag abzuschließen.

**Sachverhalt:**

Das Grundstück Krumme Straße 2, in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 226 (690 m<sup>2</sup>), verzeichnet im Grundbuch von Hönow, Blatt 481, befindet sich im Eigentum von Max Baumert und der Gemeinde Hoppegarten zu je einem halben Anteil.

Das Grundstück ist mit einem Kleinwohnhaus bebaut und wird von der GeHUS mbH Altlandsberg verwaltet. Das Wohnhaus ist vermietet, die monatliche Nettokaltmiete beträgt 169,19 € sowie ein Modernisierungszuschlag von 8,13 € (Summe: 177,32 €).

Für den privaten Miteigentumsanteil wurde am 23.06.2009 durch die Gemeindeverwaltung beim Amtsgericht Strausberg-Vormundschaftsgericht- ein Antrag auf Bestellung eines Abwesenheitspflegers gestellt.

Mit Beschluss des Gerichtes vom 27.07.2009 (AZ. 7 VIII 225/09) wurde Rechtsanwalt Wolfgang Heinz, Oberfeldstraße 2-3, 12683 Berlin zum Abwesenheitspfleger für Max Baumert bestellt.

Der Wirkungskreis des Abwesenheitspflegers erstreckt sich auf die Sicherung und Verwaltung des Grundstücks sowie die Ermittlung der Erben des Pfleglings.

Der Abwesenheitspfleger fragte am 03.01.2011 an, ob das Grundstück verkauft werden kann. Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass dies nur mit Zustimmung der Gemeindevertretung und mindestens zum aktuellen Verkehrswert möglich ist.

Aufgrund der unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse wäre es für beide Eigentümer sinnvoll, das Grundstück an einen Dritten zu verkaufen.

Sofern das Wohnhaus zum Zeitpunkt des Verkaufs des Grundstücks noch vermietet ist, ist der Mietvertrag vom Käufer zu übernehmen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Erträge/Einzahlungen:	Anteiliger Kaufpreis (Konto 493100)
Aufwendungen/Auszahlungen:	Anteilige Kosten für das Verkehrswertgutachten (Konto 529150)
Bei dem Produkt:	11.1.05.

**Anlagen:**

- Auszug aus der Flurkarte

---

Klaus Ahrens  
Bürgermeister